

Berlin, 24. April 2009

Der Vertrag von Lissabon: oft gefragt, grün beantwortet

Macht der Vertrag von Lissabon die EU neoliberal?

Die Ziele des Vertrags gehen weit über die Bestimmungen nationalstaatlicher Verfassungen hinaus: In Artikel 1-2 sind Gerechtigkeit und Solidarität verankert, in Artikel 1-3 die Ziele der EU:

„eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“ (...). „Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes. Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“. (Art. 3, Absatz 3, Vertrag über die Europäische Union, EUV).

Die soziale Querschnittsklausel garantiert, dass alle Rechtsakte künftig auf ihre Sozialverträglichkeit hin überprüft werden: *„Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungs-niveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung.“* (Art. 9, Vertrag über die Arbeitsweise Europäische Union, AEUV).

„Offene Marktwirtschaft“ und „freier Wettbewerb“?

Weitere Bestimmungen beziehen sich ausdrücklich auf Artikel 3 – auch die Bestimmungen zu „offener Marktwirtschaft“ und „freiem Wettbewerb“: *„Die Tätigkeit der Mitgliedstaaten und der Union im Sinne des Artikels 3 des Vertrags über die Europäische Union umfasst nach Maßgabe der Verträge die Einführung einer Wirtschaftspolitik, die auf einer engen Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, dem Binnenmarkt und der Festlegung gemeinsamer Ziele beruht und dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet ist.“* (Art. 119 Abs. 1, AEUV);

„Die Mitgliedstaaten richten ihre Wirtschaftspolitik so aus, dass sie im Rahmen der in Artikel 121 Absatz 2 genannten Grundzüge zur Verwirklichung der Ziele der Union im Sinne des Artikels 3 des Vertrags über die Europäische Union beitragen. Die Mitgliedstaaten und die Union handeln im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird, und halten sich an die in Artikel 119 genannten Grundsätze.“

Macht der Vertrag von Lissabon die EU militaristisch?

Wir unterstützen die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Nur gemeinsam kann Europa wirklichen Einfluss in der internationalen Gemeinschaft ausüben. Der Europäische Verfassungsvertrag bindet die Außen- und Sicherheitspolitik der EU an die Charta der Vereinten Nationen und erwähnt gleichberechtigt zivile und militärische Fähigkeiten. Solche Bestimmungen finden sich in keiner nationalen Verfassung!

Der Vertrag verankert ausdrücklich die „Förderung“ bzw. den „Erhalt des Friedens“ als Unionsziel. *„Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern“* (Artikel 2 Absatz 1 EUV). Und weiter in Absatz 5: *„In ihren Beziehungen zur übrigen Welt... leistet (sie) einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern (...) sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.“*

Zwingt der Vertrag die Mitgliedstaaten zur Aufrüstung?

Die oftmals kritisierten Bestimmungen zur „Verteidigungsagentur“ (oft auch als „Rüstungsagentur“ bezeichnet) gehört unserer Meinung nach nicht in den Vertrag. Auch wir kritisieren die Bestimmung, wonach die Mitgliedstaaten sich verpflichten, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Hieraus lässt sich aber keine Verpflichtung zur Aufrüstung ableiten, sondern es handelt sich eher um einen rechtlich unverbindlichen Appell! Über die Ausstattung der Streitkräfte und die Höhe der Verteidigungsausgaben entscheiden nach wie vor die Mitgliedstaaten. Ziel dieser Bestimmung ist, dass die Mitgliedstaaten bei ihrer Planung die Kooperationsmöglichkeiten mit ihren Partnern berücksichtigen und so eine vernünftige Arbeitsteilung entwickeln und Doppelstrukturen vermeiden. Wir streiten dafür, dass die einzelnen Mitgliedstaaten militärische Kapazitäten abbauen und auf EU-Ebene bündeln. Nach unserer Auffassung kann eine stärkere militärische Zusammenarbeit friedenspolitisch dann Sinn machen, wenn dadurch militärische Überkapazitäten abgebaut, Streitkräfte reduziert und Verteidigungsausgaben eingespart werden. Uns ist aber bewusst, dass wir dieses Ziel gegen industriepolitische Einflussnahmen verteidigen müssen.

Was bringt uns die Grundrechtecharta?

Die Grundrechtecharta wird mit dem Vertrag von Lissabon rechtlich bindend. Wir als Fraktion Bündnis90/Die Grünen hätten uns allerdings gewünscht, dass sie Bestandteil des Vertrags wird. Die Charta garantiert den EU-Bürgerinnen und -bürgern weitreichende bürgerrechtliche Rechte in allen Lebensbereichen, insbesondere den sozialen Grundrechten. So können sie ihre Interessen z.B. vor dem Europäischen Gerichtshof besser durchsetzen. Wenn einzelne Mitgliedstaaten höhere Standards haben, dürfen sie diese selbstverständlich behalten. In der Grundrechtecharta ist zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union in einem einzigen Text die Gesamtheit der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der europäischen Bürger sowie aller im Hoheitsgebiet der Union lebenden Personen zusammengefasst. Die Art. 27-38 GRC, bilden zusammen das Kapitel IV „Solidarität“ und gelten als soziale Rechte.

Warum gab es in Deutschland kein Referendum über den Vertrag von Lissabon?

Wir haben uns von Beginn an dafür eingesetzt, dass der EU-Verfassungsvertrag auch in einem europaweiten Referendum angenommen werden soll. Dieses Referendum sollte in allen 27 EU-Mitgliedstaaten am selben Tag durchgeführt werden. Leider wurde unser Gesetzentwurf, den die grüne Bundestagsfraktion mit der SPD ausgearbeitet hatte, von der CDU abgelehnt.

Wie auch in der nationalen Politik gilt in der EU:

- **Nicht Verträge machen Politik, sondern politische Mehrheiten!**
- **Die EU ist so sozial, neoliberal, militaristisch oder zivil, wie wir sie machen!**
- **Darum am 7. Juni GRÜN wählen: für eine soziale, friedliche und demokratische EU!**